

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

3.12.1871 (No. 294)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Dezember.

N. 294.

1871.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. v. Mts. den Secondelieutenant Knecht von der Reserve des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 im siebenen Heere, und zwar als Secondelieutenant in diesem Regiment, mit einem Patent vom 18. Juni 1870, Allergnädigst anzustellen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 1. Dez. Das Abendblatt des „Wanderer“ meldet die Ernennung des Baron Pottenburg zum Gesandten für Athen. — Es geht das Gerücht, Pulszky werde in österreichische diplomatische Dienste treten.

Bern, 1. Dez. Die Bundesversammlung wählte zum Bundespräsidenten Wetti, zum Vizepräsidenten Ceresole. Zum Bundesgerichts-Präsidenten wurde Borel (Neuenburg), zum Vizepräsidenten des Bundesgerichts Bigler (Solothurn) gewählt. Die Revisionspartei der Bundesversammlung hat gestern in einer stark besuchten Versammlung das folgende Schulprogramm adoptirt: Die Volksschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Die kirchlichen Orden und deren Angehörige sind vom Lehr- und Erziehungsamt ausgeschlossen. Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung im Minimalmaß die Anforderungen aufzustellen, welchen die Volksschule genügen muß.

Paris, 30. Nov. Das „Journ. des Débats“ bemerkt bezüglich des Banknoten-Umlaufs, daß die Bank im Laufe des 30. v. Mts. Werte im Betrage von über 90 Millionen zur Bezahlung zu präsentiren habe. Durch diesen Zufluß würde der Betrag der disponiblen Banknoten eine so beträchtliche Erhöhung erfahren, daß ein ziemlich großer Abstand zwischen dem Betrag der in Umlauf befindlichen Noten und der gesetzlichen Maximal-Umlaufsziffer von 2400 Millionen herbeigeführt würde.

London, 1. Dez. Der Prinz von Wales verbrachte die verfloßene Nacht ruhig. Das Fieber war zwar am Abend heftiger, jedoch der Zustand des Kranken heute Morgen nicht weniger günstig als vorher.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Dez. Die morgen den 3. Dezbr. ein tretende Wiederkehr des Geburtsfestes Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin wird nur im engsten Familienkreise gefeiert; ein Empfang zur Entgegennahme der Gratulationen findet nicht statt.

Karlsruhe, 2. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 44 enthält 1) Bekanntmachung des großh. Staatsministeriums: die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 im Großherzogthum Baden betreffend. 2) Verordnung des Ministeriums des Innern: die Prüfung der Ärzte betreffend.

Strasbourg, 1. Dez. Die „Straßb. Ztg.“ berichtet ihre (auch in dieses Blatt übergegangenen) Mittheilungen über das Resultat der am 29. v. Mts. abgehaltenen Prüfung für den Einjährig-Freiwilligenkurs. Die richtigen Angaben sind folgende: Es hatten sich gemeldet 49, davon sind 10 auf Grund ihrer Diplome oder Studienzeugnisse, ohne persönliche Befragung vor der Kommission, für qualifizirt erachtet worden. 39 haben das Examen abgelegt, und zwar 27 mit günstigem, 12 mit ungünstigem Erfolge.

Mühlhausen, 30. Nov. (N. Mühl. Z.) Der Hr. Präfeld des Oberlandes hat als Vorbehalt zur Vergütung von Kriegskriegsleistungen an mehrere Landgemeinden des Kreises Mühlhausen die Summe von einigen zwanzigtausend Franks angewiesen.

Weissenburg, 1. Dez. Am Freitag den 24. Nov. vereinigte sich eine große Anzahl der hiesigen Beamten und Offiziere, um einen aus dem Kreise der Gefelligkeit scheidenden Beamten durch ein kleines gemüthliches Abendbrod zu feiern, Hr. Dr. Jolly, welcher einem Ruf als Assessor nach Frankenthal folgt, nachdem er ein Jahr lang unter den schwierigsten Verhältnissen als Gehilfe bei der Kreisdirection hier thätig gewesen ist. Er hat sich nicht bloß als einen gewandten, treuen und gewissenhaften Arbeiter bewährt, sondern es auch verstanden, durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und Herzengüte sich einen Freundeskreis zu erwerben, dem sein Weggang von hier sehr schmerzlich ist und der einen Beweis seiner Theilnahme dem Scheidenden durch ein kleines Abschiedsmahl zu geben versuchte. Die zahlreiche und gemüthliche Gesellschaft war bis lange nach Mitternacht zusammen; Hr. Friedensrichter Hübel gab den gemeinsamen Gefühlen in herrlichen Worten Ausdruck. — Ueberhaupt hat es den Anschein, als ob sich, nachdem die

Verhältnisse etwas fester zu werden begännen, die Geselligkeit hier heben wollte. Heute Abend findet ein Konzert (Streichmusik) von der Kapelle des hier garnisonirenden 7. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 60 im Saale des Gasthofs zum Engel statt, welches gewiß — wenigstens unter den Deutschen — allseitige Theilnahme finden wird; auch tritt in den nächsten Tagen ein deutscher Journal-Bezirker ins Leben, dessen Anregung die größte Freude und regste Theilnahme gefunden hat.

Am letzten Mittwoch besuchte der Präfeld des Nieder rheins, Hr. v. Ernschhausen, den hiesigen Ort, hauptsächlich, wie es scheint, um sich über die Schulverhältnisse zu orientiren. Er hatte zu diesem Zweck eine längere Besprechung mit dem Kreis-Schulinspektor Hrn. Föhrster und ließ sich auch vom Direktor des Collegs, Hrn. Dr. Dopler, in den Räumen des Collegs umherführen. Um 12 Uhr fand in der Kreisdirection eine kurze Vorstellung der dort erschienenen deutschen Beamten statt.

Stuttgart, 1. Dez. Der Kaiser hat dem König telegraphisch seine Theilnahme an dem gestrigen Erinnerungsfeste ausgedrückt. Der König antwortete telegraphisch.

Stuttgart, 1. Dez. Die Wiedereröffnung der Ständeversammlung ging heute durch eine Sitzung der Zweiten Kammer vor sich. Die Kammer der Ständeherren hielt heute noch keine Sitzung ab. Das Präsidium der letzteren wird vorerst wieder der Vizepräsident Fürst Waldburg-Zeil führen, da Graf Nechberg von seinem Augenleiden noch nicht wieder hergestellt ist. Die Sitzung der Abgeordnetenkammer eröffnete Präsident v. Weber, der schon vor 3 Tagen vom Reichstage in Berlin hierhergekommen war, um zunächst die Sitzungen des ständischen Ausschusses und dann die Kammer zu präsidiren, da der Vizepräsident der letzteren, Oberbürgermeister v. Sick, erkrankt ist. Das Diarium der Petitionen, das sofort verlesen wurde, enthält eine Menge von Eingaben um Befehlsgewalt, insbesondere von niederen Beamten, Geistlichen, Schullehrern u. s. w. Auch Gesuche um Revision der Steuer-Gesetzgebung, namentlich eine andere Vertheilung der Steuern liegen vor. Der Präsident theilt der Kammer mit, daß viele Gesuche der Erledigung harren: so das Finanzgesetz mit dem Hauptfinanzetat; die Gesetzentwürfe über Weiderecht und Weidablösung; Revision des Steuergesetzes, Baugesetz, Gemeindebesteuerung, Aenderung des Wirtschaftskassen-Gesetzes, Aufhebung des Verbots der Trauung im Ausland, Abänderung der Strafrechts-Gesetzgebung und des Polizei-Strafrechts bei Einführung des deutschen Strafrechtsbuchs u. s. w. Schließlich wurden noch die seit der letzten Vertagung vorgenommenen Wahlen von Abgeordneten in den Oberamtsbezirken Laupheim und Saulgau, wo Dr. Bollmer und Schultheiß Meßmer gewählt wurden, für legitimirt erklärt. Der erstere Abgeordnete wird sofort eingeführt und beedigt, der letztere war nicht im Hause anwesend. — Nächste Sitzung morgen Vormittag. Auf der Tagesordnung steht unter Anderem ein Finanz-Kommissionsbericht, wornach die Regierung ermächtigt werden soll zur außerordentlichen Schuldentilgung des 4 1/2-prozentigen Anlehens aus den Kriegsschuldentilgungsgeldern.

Berlin, 30. Nov. Reichstags-Sitzung vom 30. Nov.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Friedensverpflichtung des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verhaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874. — Zu demselben ist heute ein neuer Antrag von den Abg. Riquel, Dr. Samberg und v. Murrub eingegangen, welcher die Feststellung des Pauschquantums auf zwei Jahre herabsetzen will.

Abg. Dr. Reichenperger weist zunächst den gestern von dem Abg. Treitschke erhobenen Vorwurf zurück, als ob die Gegner dieses Gesetzes der Militärverwaltung ein Misstrauensvotum ausstellen wollten, und bedauert, daß der Gesetzentwurf durch eine Koalition hinter den Coulissen zu Stande gekommen. Ein solches Verfahren werde auf das parlamentarische Leben nachtheilig einwirken. Was die Vorlage selbst anlangt, so hätte er nicht geglaubt, daß man bei Feststellung des Pauschquantums noch über die gegenwärtige Sessionsperiode hinausgehen würde, denn er halte das Haus gar nicht für berechtigt, in die Rechte der zur nächsten Legislaturperiode gehörigen Abgeordneten einzugreifen. Die allgemeine Meinung halte die Herabsetzung des Militärbudgets für möglich und er glaube, daß diese allgemeine Meinung richtig sei. Der Redner erinnert an die fortwährenden Friedensversicherungen an den maßgebenden Stellen und in den Thronreden; er weist darauf hin, daß man stets behauptet, eine richtige Grenzregulirung sei der Schutz gegen erneute Angriffe, und diese Regulirung habe jetzt stattgefunden. Trotzdem solle Deutschland noch immer bis an die Zähne bewaffnet sein. Er könne nicht begreifen, wie nach einem so glorreichen Kriege es nicht möglich sein sollte, eine Entlastung in den Militärausgaben herbeizuführen. Redner schließt: Der Abg. Graf Bethusy-Huc hat gestern seine Rede mit dem Satz geschlossen: Si vis pacem, para bellum. Ich möchte demselben einen andern Satz entgegenstellen und sagen: Si vis pacem, para pacem! Ehe man Alles, was den Frieden aufrecht erhalten kann! (Bravo im Centrum.)

Abg. v. Forderer erklärt, daß, nachdem die Initiative der verbündeten Regierungen zu dem dreijährigen Pauschquantum vorgelegen, er sich allerdings im Kreise seiner politischen Freunde mit Energie für die Bewilligung eines mehrjährigen Pauschquantums ausgesprochen, und zwar aus folgenden Gründen. Er halte diese Frage nicht von so hoher politischer Bedeutung, als sie von vielen Seiten gemacht worden; für ihn liege die Frage vielmehr so, ob die gegenwärtige politische Lage es rechtfertige, daß der Reichstag von dem ihm nach Art. 71 zustehenden Rechte Gebrauch mache. Solche Ausnahmeverhältnisse liegen nach der Ansicht des Redners vor. Den Gründen des Hrn. v. Treitschke könne er sich allerdings nicht anschließen; denn diese Gründe würden das Budget-Bewilligungsrecht der Volksvertretung herabmindern. Er halte aber auch an dem Glauben fest, daß das Deutsche Reich dazu berufen sei, den Frieden Europas nach mehreren Jahren zu sichern, wie die Vereinigten Staaten Amerikas in Amerika dies schon jetzt vermögen, und daß es damit auch möglich sei, eine dauernde Herabsetzung des Militärbudgets herbeizuführen. Aber er sei der Ansicht, daß der gegenwärtigen Augenblick der am wenigsten dazu geeignete sei, um die spezielle Durchberatung des Militäretats vorzunehmen. Unter diesen Umständen sei der Kompromiß das Beste und, wie er glaube, auch für das Land das vorthellhafteste Auskunftsmitel. Redner erinnert noch an die großen Aufgaben, welche dem preussischen Landtage sowohl, als auch dem nächsten Reichstage bevorstehen, und hält es deshalb für unumgänglich, eine gründliche und sachgemäße Berathung des Budgets im Jahre 1872 vorzunehmen; deshalb sei das Abkommen eines mehrjährigen Pauschquantums (ob eines zwei- oder dreijährigen, wolle er nicht erörtern) nach seiner Meinung auch finanziell vorthellhafter für das Land. Im Uebrigen wolle er aber die Feststellung des zweijährigen Pauschquantums der Erwägung der verbündeten Regierungen empfehlen.

Abg. Dr. Samberg: Wenn auch der Abg. Forderer andere Ansichten vertritt als er, so ist damit noch keine Spaltung in der national-liberalen Partei eingetreten. Seine Freunde sind einig, daß die Verfassung an der jährlichen Budgetbewilligung festhalten müsse. Das abermalige Verschieben des Etats an einen neuen Reichstag würde nun nahe an ein Verklügeln dieses Brings beschränkt. Es liegen nicht Gründe genug vor, drei Jahre die Feststellung des Etats zu verschieben. Ein zweijähriges Pauschquantum wolle er, aber nicht weil es als ein gutes Geschäft zu betrachten sei, sondern nur weil es der Regierung das Uebergangsstadium erleichtern würde. Es liegt hier kein Geschäft zwischen Regierung und Reichstag vor, sondern eine gegenseitige Ehrenklärung, daß der Eine dem Andern vertraut. Auch die auswärtige Politik kann ihn nicht bestimmen, auf die ganze Legislaturperiode auf die Verathung eines Kriegsbudgets zu verzichten. Der von den drei Antragstellern gestellte Antrag ist nur ein Kompromiß zwischen zwei verschiedenen Ansichten in der national-liberalen Partei.

Staatsminister Delbrück: Auf Politik würde er gern verzichten, wenn nicht die vorliegende Frage unzertrennlich wäre von politischen Erwägungen. Der Hr. Reichstagskanzler sei leider unwohl, aber er wolle versuchen, in seinem Sinne zu sprechen. Die Vorlage habe darin einen politischen Werth, daß die Welt weiß, daß Deutschland im Jahre 1874 eben so gerüstet dastehen wird wie jetzt. (Sehr richtig!) Die Regierung glaube nicht an eine eminente Kriegsgefahr, aber auch nicht an eine Aera des Friedens; der Friede ist ja zu einem Theil noch nicht ausgeführt. Aus den Zitationen könne man erfahren, daß im französischen Volk eine starke Stimmung vorhanden ist, die dahin treibt, Rache zu nehmen. Die jetzige französische Regierung steht dieser Stimmung fern; wir haben zu ihr Vertrauen. Aber das Volk sucht wieder seinen Schwerpunkt zu finden, da ist es unsere Aufgabe, das Richtige zu thun, daß der richtige Schwerpunkt ohne eine Welterschütterung gefunden werde. Eine Revanche würde gewiß auch nicht von besserem Erfolge für Frankreich sein, wie der letzte Krieg. Vor Allem aber soll keine Revanche versucht werden. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, den Frieden zu erhalten. Zur Erreichung dieses Ziels ist nichts wirksamer, als die Ueberzeugung, daß bis 1874 das deutsche Heer beschaffen nicht ausgeführt ist. Die fremden Nationen sind vielleicht weniger in der Lage, sich in andere Verhältnisse hineinzufügen: daher würde die erste Aufstellung eines deutschen Militäretats eine ganz andere Wirkung auf sie machen, als es in der Sache läge. Ein definitiver Militäretat würde nicht bloß in unserem Interesse, sondern auch in dem der Welt sein. Wenn man frage, warum bei dieser großen politischen Bedeutung die Vorlage erst so spät gekommen, so ist zu erwidern, daß die verbündeten Regierungen zwar die Absicht hatten, vom Pauschquantum abzusehen, weil sie verfassungsmäßig korrekt verfahren wollten und weil der gegenwärtige Moment ein ungemein günstiger schien zur Feststellung eines Etats. Es war nach dem Abschluß des Krieges die erste Absicht, einen Etat auszuarbeiten. Aber man hatte wohl die Kräfte überschätzt. Das Amendement Riquel-Samberg würde gerade das unannehmbare sein, — es verbindet alle Nachtheile, welche das einjährige Pauschquantum und die sofortige Berathung des Etats mit sich brächten. Die Erörterung eines Etats im Jahre 1873 würde politisch ein sehr entschiedener Fehler sein; eine Diskussion desselben würde gleichbedeutend sein mit der Aussicht auf politische Erörterungen, welche gerade dann nur nachtheilig wirken könnten. Eine längere Periode des Pauschquantums gewährt die Möglichkeit, die Ausgaben für längere Zeit zu vertheilen und zu ordnen. Durch ein mehrjähriges Pauschquantum ist die Möglichkeit gegeben, an manchen Titeln zu sparen. Auch für die Militärverwaltung wird ein zweijähriges Pauschquantum keinen Vortheil haben. Auch das Uebergangsstadium von drei Jahren für das württembergische Armeekorps und die Herstellung eines normalen Zustandes in Bayern sprechen dafür, das selbe jetzt zu thun, was man 1867 gethan hat. (Bravo!)

Abg. Kramer: Wenn die Regierung glaube, daß sie im Frühjahr 72 einen Etat vorlegen könne, dürfe kein Abgeordneter sagen, daß er nicht glaube, es werde ein Etat zu bewerkstelligen sein. Das Mandat eines Volksvertreters sei, das Recht des Volkes zu wahren. Und dies dürfe man nicht im ersten deutschen Reichstag aufgeben; thäte man dies, dann würde man sich selbst für unmündig erklären.

Abg. v. Blanckenburg: Nach seiner Meinung sind die Gründe für das Pauschquantum von Hrn. v. Jordanbeck und die Gründe gegen das zweijährige vom Regierungsrath Schlagend dargelegt worden. Das Kompromiß innerhalb der National-Liberalen, welches ihre innern Gegensätze verflüchtigen sollte, könne ihn nicht bestimmen, für den Antrag Bamberger zu stimmen. Ein Organisationsgesetz werde hier nicht zu Stande kommen. Man könne schließlich auf jeder Seite des Hauses Abstriche machen, wenn man nach der Nothwendigkeit jeder einzelnen Institution fragen wollte. Wir haben gar keine Ursache, nach solchen Details zu fragen. Unmündig werde die Beschlusse nicht, denn sie gebe ja ihr Votum zu einer Pauschalbilligung. Ein solches Pauschquantum würde eine Wohlthat sein. Gegen ein dreijähriges Propositorium sei der Grund kein triftiger, wenn man sagen wollte, daß dieser Reichstag dann nicht mehr über den Etat zu sprechen haben werde. Der norddeutsche Reichstag habe es im Jahre 1867 ebenso gemacht.

Abg. v. Bonin: Er habe sich auf das allerentschiedenste bei den ersten Verhandlungen für die erste Regierungsvorlage ausgesprochen und dieser gebe er auch jetzt noch den Vorzug. Er habe die Pauschsumme für 1 Jahr bewilligen wollen, weil die Regierung darin nicht mehr forderte und er ihr vertraute. Die Bewilligung der Pauschsumme aber auf 3 Jahre halte er für nicht verfassungsgemäß. Der erste Vorschlag der Staatsregierung (auf 1 Jahr) sei der beste, und diesen bitte er anzunehmen.

Kriegsminister v. Roon: Das Vertrauen des Hrn. Abg. Reichensberger gegen ihn und die Militärverwaltung gereiche ihm zu hohen Ehren, aber in diesem Falle dürfe er keinen Vorbehalt machen. Das dreijährige Pauschquantum habe politische Vortheile und beseitige alle Nachteile, die der Militärverwaltung entstehen würden. Die Regierung hält an dieser Vorlage fest und hält auch das Amendement Miquel (auf 2 Jahre) für unannehmbar.

Abg. Dr. Friedenthal glaubt, daß in diesem dreijährigen Pauschquantum eine Herabsetzung des Militärkredits enthalten ist. Darauf wird der Antrag Miquel-Bamberger (ein zweijähriges Pauschquantum) mit 190 gegen 84 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über § 1 der Regierungsvorlage (dreijähriges Pauschquantum) werden 240 Stimmen abgegeben; er wird mit 150 gegen 134 Stimmen angenommen.

§ 2 ist damit auch angenommen.

Darauf folgt die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats.

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben (Verwaltung des Reichsheeres) werden angenommen.

Abg. Kasper fragt, ob denn auch Bayern drei Jahre von der Verwaltung eines Budgets absehen müsse.

Staatsminister v. Preussner: § 5, II. Abs. Bayern verpflichte sich, einen gleichen Betrag für sein Heer zu verwenden, wie das Reich, und das Budget wird im Reich in einer Summe ausgeworfen. Die Aufstellung von Spezialkrediten bleibe Bayern überlassen.

Abg. Kasper fragt noch einmal, ob die Regierung sich für verpflichtet halte, mit der Kammer die Spezialkredite zu beraten.

Kriegsminister Roon antwortet darauf, daß die bayerische Kammer die einzelnen Etats einsehen werde, daß diese Etats aber von dem bayerischen Kriegsministerium dem Etat des Reiches möglichst ähnlich gemacht werden sollen.

Abg. v. Römmerich beklagt sich über die ungerechte Verteilung der Militärkredite; die kleinen Staaten müßten zu viel bezahlen.

Abg. Richter spricht dagegen.

Es wird darauf eine Resolution Kasper angenommen, „der Reichskanzler möge erwägen, ob bei der Verteilung der Militärkredite für 1872 nicht Ortsanwesenheit und Staatsangehörigkeit, sondern nur Ortsanwesenheit allein maßgebend sein solle.“

Es wird darauf das ganze Etatsgesetz in allen Paragraphen mit einigen von der Regierung angenommenen Resolutionen in zweiter Beratung angenommen. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 1. Dez. Reichstags-Sitzung. Dritte Beratung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke. Die Anfrage Kasper's, ob die bayerische Regierung die Spezialkredite, welche die Militärverwaltung auf Grund des Pauschquantums aufstelle, als solche anerkenne, an welche sie bei Aufstellung des eigenen Etats gebunden sei, beantwortete Preussner dahin, er könne nur seine persönliche Ansicht darlegen, da der bayerische Ministerrath sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe und man den Anschauungen des bayerischen Landtags nicht vorgreifen wolle. Nach seiner Ansicht habe sich der bayerische Kriegsminister eng an die Etats für das Reichsheer anzuschließen. Andere Etats kenne er nicht. Der § 1 wird mit 152 gegen 128 Stimmen angenommen.

Auf eine Bemerkung Sonnemann's im Laufe der Debatte, die deutsche Diplomatie werde nicht ableugnen können, Verhandlungen über Conzedirung fremden Gebietes geführt zu haben, erklärt Staatsminister Delbrück diese Behauptung für unrichtig. Hierauf wird § 2 und dann das ganze Gesetz angenommen. — Das Haus erledigt hierauf das Etatsgesetz für 1872, welches in dritter Lesung in den einzelnen Paragraphen und im Ganzen mit großer Majorität angenommen wird. Dagegen stimmen nur die Polen, Estland und Kröyger.

Hierauf verliest Staatsminister Delbrück eine kaiserl. Botschaft, welche die Session des Reichstages für geschlossen erklärt. Staatsminister Delbrück spricht dem Hause im Namen des Kaisers und der verbündeten Regierungen Dank aus für seine aufopfernde Thätigkeit und seine patriotische Hingebung, in welcher alle Meinungsverschiedenheiten zum Heile der Reichs-Gesetzgebung, des Finanzwesens und der Wehrkraft des Reiches ausgegangen seien. Präsident Simson schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welches das Haus begeistert einstimmt.

Berlin, 1. Dez. Abgeordnetenhaus. Nach Bildung von Fachkommissionen bringt der Finanzminister Gesetzentwürfe betr. die Einrichtung und die Befugnisse der

Oberrechnungskammer, sowie die mit dem Hypothekengesetz zusammenhängende Stempelordnung ein. Die Diskussion über die geschäftliche Behandlung dieser Gesetzentwürfe erfolgt nach Drucklegung von 26 früheren Vorlagen wird das Expropriations-Gesetz einer besonderen Kommission, das Gesetz betr. die Aushebung des Staatskassens und die Konsolidation der Anleihen der Budgetkommission überwiesen. Bezüglich der Aufhebung des Staatskassens wünscht der Finanzminister beschleunigte Verabreichung, damit das Gesetz mit Rücksicht der Kündigung der Anleihe von 1859 noch im Laufe des Dezember publizirt werden könne. Von dem Budget für 1872 wird der Theil bezüglich der Erhöhung der Beamtenehalte der Budgetkommission überwiesen. Ueber das gesammte übrige Budget wird das Haus mit der Vorberatung im Plenum in nächster Sitzung beginnen.

*** Berlin, 1. Dez. 14. Armee-Korps. Personalveränderungen.** Sec. Lt. von der 9. Art. Brig., in das 2. badiische Drag. Regt. Majorat Maximilian Nr. 21 versetzt. Hauptmann v. Wiegand, von der 14. Art. Brig., von dem Kommando als Adj. dieser Brig. entbunden. Hauptmann v. Wiegand, von dem Kommando als Adj. dieser Brig. entbunden. Hauptmann v. Wiegand, von dem Kommando als Adj. dieser Brig. entbunden. Hauptmann v. Wiegand, von dem Kommando als Adj. dieser Brig. entbunden.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. (Köln. Z.) Die Deputirten, welche in Versailles wieder eingetroffen, haben aus ihren Wahlbezirken die Ueberzeugung mitgebracht, daß die strenge Aufrechterhaltung des Status quo die einzige Bürgschaft sei, durch die der Bürgerkrieg vermieden werden könne. Sie wollen nichts wissen von Ausarbeitung einer monarchischen Verfassung, nichts von einer Auflösung der Kammer, nichts von der Ernennung des Hrn. Thiers zum Präsidenten auf Lebenszeit, nichts von der Schöpfung einer zweiten Kammer, die aus den Generälen hervorginge, nichts von einer Vizepräsidentenschaft des Herzogs von Nemours, nichts endlich — trotz des eingetragenen Regierungswunsches — von einer Rückkehr nach Paris. — Um der Wahrheit gerecht zu werden, muß ich melden, daß das Urtheil des Pariser Appellhofes, die Freisprechung Donnet's betreffend, in Paris keineswegs gefallen hat. Im Gegentheil findet man das Auftreten des Gerichtshofes zugleich absurd und gefährlich, und nur sehr wenige Journale haben der Angelegenheit ihre Spalten geöffnet. (Schweigen genügt hier keineswegs.)

*** Paris, 30. Nov. Der „N. Zürich. Ztg.“** schreibt man folgendes über den Eindruck, welchen die Freisprechung des Mörder Donnet auf die französische Regierung gemacht: „Wir glauben zu wissen, daß die französische Regierung in Berlin das tiefe Bedauern ausdrücken wird, welches sie über die Freisprechung durch die Geschwornen empfindet. Außerdem ließ sie ohne weitere Prozeßermittlungen den deutschen Militärbehörden einen andern Franzosen ausliefern, welcher sündhaft einen Soldaten der Okkupationsarmee in Eprenay ermordet hatte und welcher sich der Bestrafung durch die Flucht entzogen hatte. Weiter ließ sie ohne Anstand dem verflüchtigten Unteroffizier Kraft die Summe übergeben, welche von Berlin aus als Entschädigung für ihn verlangt worden war. Mit einem Wort: unsere Regierung that, was sie kann, um Landzugeben, wie sehr sie das Urtheil der Jury mißbilligt.“

CH. Versailles, 30. Nov. Der Präsident der Republik arbeitet sehr thätig an seiner Botschaft. Man erfährt, er werde in derselben keine konstitutionelle Frage berühren, vielmehr werden die finanzielle Angelegenheit und die Armee-Organisation in derselben einen großen Platz einnehmen. Was die Frage der Rückkehr nach Paris betrifft, so scheint, daß Hr. Thiers selbst noch nicht weiß, ob er die Initiative dazu ergreifen werde. Er wird sich dazu wohl erst entschließen, wenn er der größeren Majorität der Deputirten sicher ist. Bis jetzt aber scheint bei den in Versailles anwesenden Abgeordneten die Stimmung für Paris keine günstige zu sein. Doch ist die Zahl der Volksvertreter, die im Konferenzsaal bis jetzt erschienen ist, natürlich die Paris- und Versailles-bewohnenden ungerichtet, eine noch sehr geringe und übersteigt kaum 30 bis 40. — Der Tag für die Nachwahlen zur Nationalversammlung ist noch nicht festgesetzt. — Man versichert, der Fürst Gzartorski heirathe eine der Töchter des Herzogs v. Nemours.

CH. Marseille, 30. Nov. Von den vier zum Tode Verurtheilten ist Gaston Cremieux allein heute Morgen hingerichtet worden. Die Strafe der drei anderen ist gemildert worden. Als man Gaston Cremieux die Verurteilung seines Gnadenbittens anzeigte, sagte er: „Ich werde zeigen, wie man stirbt.“ Auf dem Orte der Hinrichtung angelangt, zog er seinen Paletot und seinen Rock aus und empfahl dem Exekutionspeloton, auf das Herz, nicht in's Gesicht zu zielen. Seine Augen waren nicht verbunden. Er blieb aufrecht stehen, und rief: „Angelegt! Feuer! Es lebe die Republik!“ — und war augenblicklich todt.

Badischer Landtag.

Entwurf einer Adresse auf die Thronrede, nach dem Antrage der Kommission der zweiten Kammer.

Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Mit dankbarer Freude haben die neuwählten Vertreter des badischen Volkes die begrüßenden Worte vernommen, mit welchen Ew. Königl. Hoheit, im Beginne eines wichtigen Zeitabschnittes unseres Staatslebens, sie zu bedeutungsvollem Wirken berufen.

Uns Alle befehle das Verlangen, in ernstem Streben der patriotischen Mahnung vom Throne Folge zu leisten, durch deren gewissenhafte Erfüllung dem Vaterlande Früchte einer glücklichen Zukunft erwachsen werden.

Das Bewußtsein der uns obliegenden Pflichten und die zuversichtliche Hoffnung auf eine erfolgreiche Lösung der uns gesetzten Aufgaben wird mächtig gehoben durch die stolze Erinnerung an die großen Tage, in welchen das deutsche Volk, inmitten der Kämpfe und Opfer eines gewaltigen Krieges, seine staatliche Erneuerung durch die Gründung des Reiches, unter der starken und sieggetrübten Führung unseres Kaisers, vollzogen hat. Der edle Geist der Vaterlandsliebe und der weiteifernden Hingebung, welchen die Vorhebung so große Erfolge verliehen hat, wird für uns und unsere Nachkommen zu allen Zeiten ein leuchtendes Vorbild sein.

Auch wir erkennen hierin, dem hochherzigen Beispiele unseres Fürsten folgend und getreu den Ueberlieferungen der Volkserziehung, in der Ueberlassung wichtiger Rechte und Zuständigkeiten des heimathlichen Staates an die Gewalt des Reiches die weise Erfüllung einer politischen Pflicht, welche in dem Bewußtsein ihre Berechtigung findet, daß die Sicherheit und das friedliche Gedeihen der Heimath nur unter der schirmenden Macht der geeinigten Nation gewährleistet ist, und daß der mächtige Aufschwung eines das ganze deutsche Volk umschließenden Staatslebens jedem der geeinigten Stamme die werthvollsten Güter der Eintracht und gemeinamer Bestrebungen verleiht wird.

Bereichert und gefördert durch die mit den vielseitigen Kräften der Gesamtheit geschaffene Gesetzgebung des Reiches und durch seine weithin sich erstreckenden Einrichtungen werden wir mit um so größerem Eifer der Pflege unserer heimathlichen Angelegenheiten uns widmen. Hierbei wird es unser stetes Bemühen sein, in dem Wesen des Heimathstaates die hohen Vorzüge des freiheitlichen Fortschrittes, der wachsenden Bildung des Volkes, der fördernden Pflege der Interessen der heimathlichen Kultur und des wirtschaftlichen Lebens, sowie den sichern Besitz der werthvollen Güter, welche aus einer klaren Sonderung der Gebiete des Staates und der Kirche hervorgehen, fortbauern zu erhalten.

Es wird uns hiedurch gelingen, an die hochgehaltene Erregung einer vorwärts strebenden Vergangenheit geistliche Leistungen kommenden Tage sich anschließen zu sehen.

Die Verfolgung dieses Zieles wird nicht beeinträchtigt durch eine vorübergehende Beschränkung des Wirkens der Landesgesetzgebung, welche nur in der Abwartung der grundlegenden Thätigkeit, welche gerade in der Gegenwart durch die Gesetzgebung des Reiches auf wichtigen und tief eingreifenden Gebieten geübt wird, die angemessene Folge zu geben.

Im Geiste billiger ausgleichender Gerechtigkeit werden wir die Vorlage prüfen, durch welche Ew. Königl. Hoheit die Lasten und Schäden des Krieges, unter Benützung der Mittel des Reiches, auf die betroffenen Landesstellen gelindert zu sehen wünschen.

Hierbei begrüßen wir als eine erlösende Thatsache der Wahrung der Interessen Aller durch die Reichsgewalt, daß aus den Mitteln des Reiches den durch die Ereignisse des Krieges geschädigten Städten Reich und Breisach Vergütung geleistet, den aus Frankreich vertriebenen Landesangehörigen Unterstützung zugewiesen, und den zum Schutze des Vaterlandes in den Kampf gezogenen Kriegern zur Wiederherstellung ihrer Geschäftseinrichtung Beihilfe gewährt wird.

Mit allseitiger Befriedigung hat man im Lande wahrgenommen, wie die zu Folge des Krieges zeitweise unterbrochenen Bauten an Eisenbahnen und Landstraßen wieder aufgenommen wurden.

Die Ew. Königl. Hoheit schöpfen wir hieraus, wie aus der wachsenden Hebung der Generalschätigkeit, die freudige Hoffnung, daß der Wohlstand des Landes, unter dem Schutze des durch die Gründung des Reiches befestigten Friedens, einer neuen, glücklichen Hebung entgegengehen werde.

Es entspricht der stets bewährten Fürsorge Ew. Königl. Hoheit für die Ausstattung des Staates mit leistungsfähigen, dem öffentlichen Interesse mit Einsicht, Treue und sittlicher Zuverlässigkeit dienenden Organen, daß es bei den durch andauerndes Sinnen des Geldwertes so durchgreifend veränderten Preisverhältnissen, für durchaus geboten erachtet wird, die Besoldungen und Gehalte der öffentlichen Diener zu erhöhen. Zudem wir in der Beurteilung dieser Verhältnisse uns mit Ew. Königl. Hoheit Regierung begenügen und das im allgemeinen Interesse des Landes Erforderliche zu leisten bereit sind, hoffen wir die, hieraus erwachsende Mehrausgabe durch den Uebergang einzelner Organe der Landesregierung an das Reich, noch mehr durch die Ausführung jeder thunlichen Vereinfachung der Staatsverwaltung und Verminderung der Zahl der Bediensteten ermäßigt zu sehen.

Wir erfreuen uns der Thatsache, daß der Staatshaushalt, ungeachtet der Anforderungen des Krieges, sich in guter Ordnung befindet, daß die aus der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse entnommenen Vorschüsse zurückgezahlt sind und daß aus dem weiter zu erwartenden Antheile an der französischen Kriegskontribution eine vollständige Deckung des von der Staatskasse bestrittenen und als Folge des Krieges noch ferner zu leistenden außerordentlichen Aufwandes mit Sicherheit gewärtigt werden kann.

Es erscheint als durch die Umstände gerechtfertigt, daß bei der theilweisen Bedingtheit des Staatsbudgets durch die Reichshaushalts-Etats, die Budgetvorlage für 1872 und 1873 um eine kurze Frist verzögert wurde.

Wir haben unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse der Regierung Ew. Königl. Hoheit einen vorläufigen Kredit eröffnet.

Pfälzer Bankverein in Mannheim.

Constituirt am 25. November 1871.

Actiencapital erster Emission
Vier Millionen Thaler
in 20,000 Actien zu 200 Thaler.

Aufsichtsrath:

- | | |
|--|---------------------------|
| Herr Carl Ladenburg (vom Hause W. H. Ladenburg & Söhne) | } in Mannheim. |
| Wm. Köster (vom Hause Köster & Cie.) | |
| F. von Ploos van Amstel (vom Hause Gebr. Zimmern) | } der Pfälz. Ludwigsbahn. |
| Adolph Schwinn (vom Hause Roth, Heck & Schwinn) in Rheim, Verwaltungsrath | |
| Gutsbesitzer C. L. Golsen in Zell, Reichstagsabgeordneter und Verwaltungsrath der | } Pfälz. Ludwigsbahn. |
| F. L. Böcking , bayrischer Reichsrath, in Landau. | |
| Max Lippmann (vom Hause Lippmann & Birnbaum) in Ludwigshafen. | } in Karlsruhe. |
| Corn. W. Heyl (vom Hause Corn. Heyl) in Worms. | |
| Alb. Haas (vom Hause Gebr. Haas) | } in Frankfurt a. M. |
| Georg Müller (vom Hause G. Müller & Cons.) | |
| Herm. Andreas , Director des Frankfurter Bankvereins | } in Frankfurt a. M. |
| M. S. Beyfus (vom Hause L. von Steiger & Cie.) | |
| E. Kassel , Director des Frankfurter Bankvereins, | } in Frankfurt a. M. |
| Carl Mallmann (vom Hause Jac. Mallmann) | |
| Louis Ritter von Marx , Verwaltungsrath der k. k. priv. | } in Berlin. |
| allg. Oesterreich. Boden-Credit-Anstalt | |
| Berthold Bensemänn , Aufsichtsrath des Berliner Bankvereins, | } in Nürnberg. |
| Lothar von Faber , Präsident des Aufsichtsrathes der Nürnberger Vereins-Bank, | |

Von dem obenwähnten, durch die Gründer fest übernommenen Aktiencapital von **Vier Millionen Thaler** bringen dieselben zur Begebung:
Drei Millionen Thaler
in fünfzehn Tausend Actien von je zweihundert Thaler mit 40 % Einzahlung zum Course von 110 % (mit Zinsrechnung à 5 % vom 20. Dezember anfangend).

Anmeldungen werden **Mittwoch den 6. Dezember d. J.**

- in den üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen:
- | | |
|---|--|
| in Frankfurt a. M. | bei dem Frankfurter Bankverein, |
| " Berlin | " dem Berliner Bankverein, |
| " Mannheim | " Herren W. H. Ladenburg & Söhne, |
| " " | " Köster & Cie., |
| " " | " Gebr. Zimmern, |
| " Kaiserslautern | " Herrn Sal. Maas, |
| " Germersheim | " Friedrich Möser, |
| " Ebenfoben | " J. M. Bernion, |
| " Frankenthal u. Landau | " Fr. Roll, |
| " Speyer | " den dortigen Volksbanken, |
| " Worms | " Herrn J. F. Haid, |
| " Reusstadt, Alzei, Grünstadt u. Zweibrücken | " dem Vorschuss- & Kreditverein, |
| " Carlsruhe | " den dortigen Vorschussvereinen, |
| " " | " Herren Gebr. Haas, |
| " Stuttgart | " Herrn Ed. Kelle, |
| " " | " Herren G. Müller & Cons., |
| " München | " Herrn Veit L. Homburger, |
| " Nürnberg | " Herren Dörtenbach & Cie., |
| | " der Kgl. Württ. Hofbank, |
| | " Herrn Jos. von Hirsch, |
| | " der Nürnberger Vereinsbank. |

Für den Fall, daß der zur Begebung bestimmte Betrag durch die Anmeldungen überschritten wird, ist Reduction vorbehalten.
Mit der Anmeldung ist eine Caution von 10 % in baar oder in börsengängigen guten Werthpapieren zu deponiren, welche bei dem Bezug zurückgegeben, resp. verrechnet wird.
Der Bezug der zugetheilten Stücke hat am 20. Dezember d. J. an der Anmeldestelle zu erfolgen. Bis zu der später bekannt zu machenden Ausgabe der Interimscheine über 40 % Einzahlung, welche mit Dividenden-Coupons versehen sind, vertreten die von dem Pfälzer Bankverein ausgefertigten Certificate deren Stelle.
Anmelde-Scheine und Statuten können an den obenbezeichneten Stellen in Empfang genommen werden.
Den 2. Dezember 1871.

Die Gründer des Pfälzer Bankvereins:

- | | |
|---|--|
| W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim, | Roth, Heck & Schwinn in Rheim, |
| Köster & Co. in Mannheim, | J. Schön , Director der Kammgarn-Spinnerei in Kaiserslautern, |
| Gebr. Zimmern in Mannheim, | Gebr. Haas in Carlsruhe, |
| Josef Benzino in Landstuhl, | Ed. Kelle in Carlsruhe, |
| J. M. Bernion in Germersheim, | G. Müller & Cons. in Carlsruhe, |
| F. L. Böcking , Bayr. Reichsrath, in Landau, | Frankfurter Bankverein in Frankfurt a. M., |
| Louis Böcking in Kaiserslautern, | Berliner Bankverein in Berlin, |
| Dingler'sche Maschinenfabrik in Zweibrücken, | Wiener Bankverein in Wien, |
| A. L. Golsen in Zell, | Josef von Hirsch in München, |
| Corn. W. Heyl in Worms, | Nürnberger Vereinsbank in Nürnberg, |
| Gebr. Krämer in St. Ingbert, | Doertenbach & Cie. in Stuttgart, |
| Lippmann & Birnbaum in Ludwigshafen, | |